



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 087/21/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei / Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	15.07.2021	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Strümpfelbach	20.07.2021	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.07.2021	öffentlich

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker;
hier: nächste Verbandsversammlung - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Lerchenäcker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von –
Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)",
Planbereich 04.24/5.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Sitzungsvorlage Nr. 086/21/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
29.06.2021	I	10	SPlan II
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum	

Begründung:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lerchenäcker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich zwischen " B 14, Manfred-von -Ardenne-Allee 3, 7 und 9, Flurstücke 3520/5, 3438/1, 3470, 1020, 1007/1 (teilweise)", Planbereich 04.24/5.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- Vorlage 086/21/ZV -

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.